



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	10.11.2023	2023/265

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.11.2023
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 1

Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026

Beschlussvorschlag

1. Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.
2. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden entsprechend der Anlage 2 (INDEXFORTSCHREIBUNG) neue Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen.
3. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlagen 3 (NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE) Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

Historie und Sachverhalt

Zusammenfassung:

Die Förderung der sozialen Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz erfolgt in der Regel über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die neue Förderperiode beginnt 2024 und endet 2026.

Die einzelnen Förderungen werden über einen Index fortgeschrieben, der sowohl die Entwicklung der Bruttostundenverdienste (90 %) als auch der Verbraucherpreise (10 %) berücksichtigt. Dabei orientiert sich der Index an den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes für das vorvergangene Jahr. Höhe Lohnsteigerungen und ein Anstieg der Verbraucherpreise werden dementsprechend zeitversetzt berücksichtigt.

Die Angebote wurden in intensiven Verhandlungen mit den Ligavertretern beraten und deren Notwendigkeit und Passgenauigkeit hinterfragt. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 4.799.742 EUR beantragt. Die Verwaltung schlägt die Übernahme von 4.382.139 EUR vor. Dementsprechend kam es im Verlauf der Verhandlungen zu Einsparungen in Höhe von 417.603 EUR.

Die Förderung der sozialen Einrichtungen und Dienste ist auch ein wesentliches Thema der Sozialstrategie – siehe hierzu Drucksachen-Nr. 2023/264.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2002 und des Gutachtens des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wurde die Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Konstanz seinerzeit neu konzipiert.

Gleichzeitig wurde eine dreijährige Förderperiode eingeführt, die sich seither sehr bewährt hat. Um eine angemessene und sachgerechte Erhöhung der Förderbeiträge zu erreichen, wurde 2016 eine Indexfortschreibung in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände vom Kreistag beschlossen und im Landkreis Konstanz eingeführt. Die aktuelle Rahmenvereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet neben der jährlichen institutionellen Förderung der Ligaverbände unter anderem auch die Regelung, dass die Fortschreibung der Förderung auf der Basis des Bruttostundenverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr erfolgt, wobei der Bruttostundenverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ende 2022 die Sozialstrategie in den letzten Zügen stand und die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht final absehbar waren, wurde die Förderperiode 2020-2022 um ein Jahr verlängert. Für das Jahr 2023 hat die Liga in Gesprächen deutlich gemacht, dass die Preissteigerungsrate – vor allem im Energiebereich – insbesondere für kleinere Träger schwierig zu schultern sei und es wurde daher um eine vorweggenommene Erhöhung gebeten. Von der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen – und vom Kreistag am 18. Juli einstimmig beschlossen – für das Jahr 2023 eine Steigerung von 4 % vorzunehmen und die Differenz zur Indexfortschreibung in Höhe von 1,95 % dann im Jahr 2024 in Abzug zu bringen (siehe Drucksachen-Nr. 2022/189). Dieser Abzug wurde nun in der neuen Förderperiode vorgenommen. Unabhängig davon hätte sich für das Jahr 2024 bei der regulären Indexfortschreibung eine Erhöhung um 2,00 % ergeben.

Die über die Liga eingereichten Anträge/Angebote wurden in intensiven Verhandlungen mit den Ligavertretern bzw. den jeweiligen Anbietern beraten und deren Notwendigkeit und Passgenauigkeit hinterfragt. Ziel der Verwaltung war und ist es, als Ergebnis der Verhandlungen bewährte Vertragsangebote künftig weiterhin zu fairen und für beide Seiten tragbaren Konditionen zu erhalten.

Die zentrale Schwierigkeit bei der Fortschreibung der Förderungen war, dass der Index Tarif- und Kostensteigerungen zeitversetzt berücksichtigt, die Kostensteigerungen bei den einzelnen Trägern aber aktuell anfallen. Antragsteller, die den zeitlichen Verzug finanziell nicht überbrücken können,

wurde für 2024 eine großzügigere Förderung verbunden mit einer niedrigen statischen Fortschreibung für die Jahre 2025 und 2026 angeboten, die unter dem Strich aber nicht über der Indexerhöhung für die drei Jahre liegen wird. Außerdem haben zwischenzeitlich auch die schwindenden Kirchensteuereinnahmen einen deutlichen Effekt, wie sich aus verschiedenen Änderungsanträgen kirchlicher Träger entnehmen lässt.

Bei den Vorbereitungen der neuen Förderperiode wurde von Seiten der Verwaltung auch der Antrag der Freien Wähler aus dem Jahr 2020 berücksichtigt (**Anlage 7**). Für sämtliche Anträge wurde ein Evaluationsbogen abgefragt, bei dem neben formalen Kriterien auch die Beratungsstellen/Dienste im Hinblick auf folgende Themen betrachtet wurden:

- Veränderungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Leistungen
- Räumliche Zuordnung der Leistungen
- Doppelstrukturen im Hinblick auf die räumliche Zuordnung
- Sinnvolle Anpassungen der Leistungen

Die Einbindung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) war in diesem Rahmen nicht möglich, da der KVJS diese Leistung nicht anbietet. Eine anders gestaltete punktuelle Analyse einzelner Angebotsbereiche, z.B. durch Hochschulen, ist weiter vorgesehen.

Im Rahmen der Verhandlungen wurden außerdem die Themen „*Sucht- und Drogenberatung*“, „*Ehe-, Familien- und Lebensberatung*“ sowie „*Wohnungslosenhilfe*“ tiefergehend betrachtet und zahlenmäßig analysiert. Auch fanden im Hinblick auf die beiden erstgenannten Themen Treffen mit den Trägern statt, um ein möglichst effizientes Angebot im Landkreis Konstanz zu verwirklichen.

Die in **Anlage 2** jeweils nach zuständigem Ausschuss dargestellten Förderprojekte werden ohne Änderung schlicht per Index fortgeschrieben. Anträge mit Änderungen oder Neuanträge sind in der **Anlage 3** als Übersicht dargestellt. Die Anträge werden ausführlich erläutert und jeweils mit einem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung bzw. einer Begründung für eine Ablehnung versehen; in der **Anlage 4** für den Zuständigkeitsbereich Sozialausschuss und in der **Anlage 5** für den Zuständigkeitsbereich Kreisjugendhilfeausschuss. In der **Anlage 6** wird das Thema „*Sucht- und Drogenberatung*“ separat dargestellt.

Bei einigen Anträgen weicht die Empfehlung leicht von der beantragten Fördersumme ab. Dies liegt insbesondere daran, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung der finale Index für 2024 noch nicht feststand, da das Statistische Landesamt den Stundenverdienstindex 2022 noch nicht veröffentlicht hatte, und/oder der Abzug für die Vorweggewährung 2023 nicht in Abzug gebracht wurde.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 4.799.742 EUR beantragt. Die Verwaltung schlägt die Übernahme von 4.382.139 EUR vor. Dementsprechend kam es im Verlauf der Verhandlungen zu Einsparungen in Höhe von 417.603 EUR. Für 2023 ist im Kreishaushalt eine Fördersumme von 4.217.533 EUR vorgesehen. Das mit der Liga ausgehandelte Gesamtvolumen für 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024
Anträge mit Empfehlung auf Indexfortschreibung	2.313.962 EUR	2.315.438 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr in EUR	-	1.476 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	-	0,06%
Anträge mit Empfehlung auf Anpassung der Förderung	1.903.571 EUR	2.066.701 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr in EUR	-	163.130 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	-	8,57%
Gesamtsumme	4.217.533 EUR	4.382.139 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr in EUR	-	164.606 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	-	3,90%

Da die institutionelle Förderung der Ligaverbände im Rahmenvertrag geregelt ist, braucht diese nicht beschlossen zu werden.

In die für die neue Förderperiode neu abzuschließenden Verträge sollen Wirkungsfaktoren mit aufgenommen werden, um die Wirksamkeit der Angebote künftig noch besser darstellen zu können. Die Leistungsvereinbarungen und Verwendungsnachweise sollen diesbezüglich gut aufeinander abgestimmt sein.

Zur Übersichtlichkeit und zur besseren Transparenz sind sowohl die den Kreisjugendhilfeausschuss betreffenden als auch die den Sozialausschuss betreffenden Beratungsangebote in eine gemeinsame Vorlage eingearbeitet, um dem Kreistag einen entsprechenden einheitlichen Empfehlungsbeschluss geben zu können.

Anlagen

Anlage 1 – Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2023

Anlage 2 – Übersicht über Anträge mit Empfehlung der Verwaltung auf Indexfortschreibung

Anlage 3 – Übersicht über Anträge mit Empfehlung der Verwaltung auf Anpassung der Förderung

Anlage 4 – Darstellung und Begründung der Anträge mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung im Zuständigkeitsbereich Sozialausschuss

Anlage 5 – Darstellung und Begründung der Anträge mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung im Zuständigkeitsbereich Kreisjugendhilfeausschuss

Anlage 6 – Darstellung und Begründung der Anträge im Bereich Sucht- und Drogenberatung mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Anlage 7 – Antrag der Freien Wähler vom 8. Januar 2020

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
- ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
- ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie - Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

Maßnahme:

- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen
- Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen
- Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren
- Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird
- Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren
- Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären
- Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	4.382.139 EUR	2024
	4.382.139 EUR + Index	2025/2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	0 EUR	-
Nettoauswirkungen	4.382.139 EUR	2024
	4.382.139 EUR + Index	2025/2026
☒ Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurde der voraussichtlicher Mittelbedarf eingeplant.		
Für das Jahr 2024 führen die von der Verwaltung empfohlenen Fördersummen zu einer Erhöhung der im Haushaltsplanentwurf 2024 eingeplanten Mittel um 104.177 EUR.		

Für die Jahre 2025 und 2026 werden die einzelnen Förderungen über einen Index fortgeschrieben, der sowohl die Entwicklung der Bruttostundenverdienste (90 %) als auch der Verbraucherpreise (10 %) berücksichtigt.